



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Peter Sönnichsen, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:  
Herrn Präsidenten  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstr. 30  
24103 Kiel

Kiel, 9. Mai 2011

**Vorlage des Innenministeriums;  
Fragen der Fraktionen zu der Vereinbarung über das Bereitstellen von SAPOS®-  
Daten (44. Sitzung des Finanzausschusses am 31. März 2011)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antwort des Innenministeriums zu den in der 44. Finanzausschusssitzung gestellten Fragen zum Umdruck 17/1980 - Vereinbarung über das Bereitstellen von SAPOS®-Daten - mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Olaf Bastian



Staatssekretär

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Peter Sönnichsen, MdL  
Landeshaus

24105 Kiel

über das  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

2. Mai 2011

### **Finanzausschussvorlage**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

nachstehend beantworte ich die Fragen, die auf der 44. Sitzung des Finanzausschusses zum Umdruck 17/1980 Verwaltungsvereinbarung Bereitstellung von SAPOS<sup>®</sup>-Daten zwischen dem Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung der Freien und Hansestadt Hamburg (LGV) und dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVerGeo SH), aufgetreten sind.

Frage 1: Aus welchem technischen Grund sei ein Netz von Referenzstationen nötig, um Signale eines globalen Navigationssatellitensystems auszuwerten?

Die globalen Satellitennavigationssysteme GPS, GLONASS und künftig Galileo liefern nur eine absolute Positionierungsgenauigkeit von ca. zehn Metern. Für viele Anwendungen werden bessere Positionierungsgenauigkeiten benötigt. Um diese zu erzielen, muss man an mehreren Positionen, deren Koordinaten bekannt sind, die Differenz von der Sollposition zur Navigationssystemposition ermitteln und die hieraus ermittelte Korrektur an die Navi-

gationsposition anbringen. Diese Technik ermöglicht es, im Radius von dreißig Kilometern um die Sollposition eine absolute Positionierungsgenauigkeit von ca. zwei Zentimetern zu erreichen. Diese Sollpositionen werden Referenzstationen genannt.

Frage 2: Bitte um nähere Informationen zur Kostenaufteilung.

Die Betriebskosten, die in diesem Kooperationsprojekt entstehen, werden von beiden Kooperationspartnern, der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein, jeweils zur Hälfte getragen.

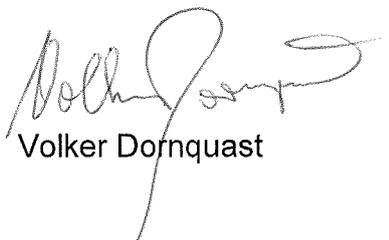
Die von Schleswig-Holstein zu tragenden Mehrkosten in Höhe von ca. 10.000 Euro fallen beim LVerGeo SH an. Sie werden durch die Mehreinnahmen bei den Gebühren für die Vermessungsunterlagen gedeckt. Diese Gebühren sind ein Bestandteil der Vermessungsgebühren, die von den Auftraggebern der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure und des LVerGeo SH zu zahlen sind.

Das Verfahren kann dem Finanzausschuss bei Bedarf erläutert werden.

Zusätzlicher Hinweis:

Zwischenzeitlich ist von Hamburg in der Vereinbarung eine formale Änderung in Bezug auf den Vertragspartner (Seite 1 der Vereinbarung) und in Bezug auf die Behördenbezeichnung bei der Unterschrift (Seite 3) vorgenommen worden. Dementsprechend wurden die Angaben für Schleswig-Holstein geändert. Inhaltlich hat sich nichts geändert. Eine Kopie des geänderten Entwurfes der Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Dornquast

**Vereinbarung**  
**über**  
**das Bereitstellen von SAPOS®-Daten**  
**(SAPOS.GeoNord-Abkommen)**

zwischen

der  
**Freien und Hansestadt Hamburg,**  
**vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**  
**- Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung -**  
Sachsenkamp 4  
20097 Hamburg

**und**

dem  
**Land Schleswig-Holstein,**  
**vertreten durch das Innenministerium**  
**- Landesamt für Vermessung und Geoinformation**  
**Schleswig-Holstein -**  
Mercatorstraße 1  
24105 Kiel

## **Präambel**

Der Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung der Freien und Hansestadt Hamburg (LGV) und das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVermGeo SH) nutzen zur Realisierung des geodätischen Raumbezuges den Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung SAPOS. Zur Vereinfachung wird die folgende Vereinbarung geschlossen.

## **§ 1 Zusammenarbeit**

Der Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung der Freien und Hansestadt Hamburg (LGV) und das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVermGeo SH) betreiben unter der Bezeichnung SAPOS.GeoNord die Abgabe von Daten des Satellitenpositionierungsdienstes der deutschen Landesvermessung SAPOS innerhalb der Gebiete ihrer Länder gemeinsam.

## **§ 2 Infrastruktur**

(1) Die Abgabe von RINEX-Daten erfolgt für den Geodätischen Postprocessing Positionierungs-Service GPPS über den SAPOS.GeoNord-Web-Server bei Dataport in Form eines nutzerbasierten Datentransfers.

(2) Die Korrekturdaten des Echtzeit-Positionierungs-Services EPS sowie des Hochpräzisen Echtzeit-Positionierungs-Services HEPS werden simultan über den SAPOS.GeoNord-GSM-Server und den SAPOS.GeoNord-Web-Server übertragen. Die Auswahl des entsprechenden Übertragungsmediums erfolgt nutzerseitig.

## **§ 3 Realisierung durch Dienstleister**

(1) Der laufende Betrieb von SAPOS.GeoNord wird durch die Einbindung von Dienstleistern aus dem Telekommunikations- und Internetbereich realisiert.

(2) Vertragspartner gegenüber den Dienstleistern nach Absatz 1 ist LGV. LGV tritt in allen daraus resultierenden Ansprüchen in finanzielle Vorleistung.

## **§ 4 Datenbereitstellung**

(1) Daten nach § 2 werden den Nutzern auf Antrag kostenpflichtig zur Verfügung gestellt.

(2) Den Vermessungsstellen nach § 3 des Vermessungs- und Katastergesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 12. Mai 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 128), geändert durch Gesetz zur Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung vom 15. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 782), werden auf Antrag Korrekturdaten nach § 2

Absatz 2 ohne Rechnungsstellung bereitgestellt, da die Daten Bestandteil der Vermessungsunterlagen sind und mit diesen vom LVerGeo SH abgerechnet werden.

### **§ 5 Aufteilung der Kosten**

Die Gesamtkosten für den Betrieb von SAPOS.GeoNord, wie Investitionskosten für die IT-Infrastruktur, laufende Kosten für den Telekommunikations- und Internetbereich sowie die Personalkosten für System- und Kundenbetreuung sowie Rechnungslegungen, werden von LGV und LVerGeo SH jeweils zur Hälfte getragen. Die je Land erzielten realen Erlöse für die Datenbereitstellung nach § 4 Absatz 1 werden mit den laufenden anteiligen Kosten verrechnet.

### **§ 6 Inkrafttreten**

- (1) Die Vereinbarung tritt zum 1. April 2011 in Kraft.
- (2) Die Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Eine Evaluierung der Vereinbarung soll nach Ablauf des Jahres 2013 erfolgen.
- (3) Die Vereinbarung kann von jedem Beteiligten mit einer Frist von einem Jahr zum Ablauf eines Jahres gekündigt werden.
- (4) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Für die Behörde für Stadtentwicklung  
und Umwelt  
- Landesbetrieb Geoinformation und  
Vermessung -

Für das Innenministerium  
- Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Schleswig-Holstein -

Hamburg, den .....

Kiel, den .....

.....  
(Dr. Hawerk)

.....  
(Prof. Dr.-Ing. Boljen)